

18703/AB
Bundesministerium vom 17.09.2024 zu 19329/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.535.495

Wien, 11.9.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 19329/J der Abgeordneten Julia Herr, Genossinnen und Genossen betreffend Besetzung von Leitungsfunktionen** wie folgt:

Zentralstelle

Fragen 1 bis 6:

- *Welche Leitungsfunktionen wurden seit dem 1.1.2024 in der Zentralstelle Ihres Ministeriums mit welcher Wirksamkeit besetzt?*
- *Was war der Grund für das Erfordernis einer Neubesetzung (Ruhestand, Versetzung, Vertragsende, udgl.)?*
- *Wie lange war die jeweilige Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung bereits vakant?*
- *Wann erfolgte die Ausschreibung für die Neubesetzung jeweils?*
- *Wie viele der schlussendlich ausgewählten Bewerber:innen leiteten die jeweilige Organisationseinheit zuvor bereits interimistisch und aus welchem Grund (Betreuung mit der interimistischen Leitung, bereits vorhandene Stellvertretungsfunktion, udgl.)?*

- Welche der neuen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?*

Folgende Leitungsfunktionen wurden seit dem 1. Jänner 2024 bis zum Stichtag der Anfrage (17. Juli 2024) in der Zentralstelle meines Ministeriums besetzt:

Funktion	Grund	Vorh. Vakanz	Ausschreibung	Betrauung	Vorher interim./Grund	Vorher Kabinett
Abt. III/A/4	Ruhestand	1 Monat	01.09.2023	02.01.2024	Nein	Nein
Gruppe IV/B	Ende DV	14 Monate	02.11.2023	15.01.2024	Ja/gf. stv. Leitung	Ja
Abt.I/A/2	Ruhestand	keine	01.12.2023	01.03.2024	Ja/Qualifikation*	Nein
Gruppe III/A	Ruhestand	5 Monate	16.01.2024	01.04.2024	Nein	Nein
Sektion IV	Ruhestand	keine	28.11.2024	01.05.2024	Nein	Nein
Abt. III/B/10	Ruhestand	1 Monat	16.01.2024	01.05.2024	Nein	Nein
Gruppe I/A	Ruhestand	2 Monate	09.02.2024	01.05.2024	Nein	Nein
Abt. V/11	Neuschaffung	6 Wochen	12.04.2024	16.05.2024	Ja/Qualifikation	Nein
Abt. IV/B/12	Ruhestand	6 Monate	15.02.2024	01.06.2024	Nein	Nein
Abt. I/A/4	Ruhestand	keine	18.04.2024	01.07.2024	Ja/Stv. Leitung*	Nein
Abt. II/A/4	Ruhestand	2 Monate	30.04.2024	01.07.2024	Nein	Nein
Abt. V/A/1	Zurücklegung	2 Monate	17.05.2024	15.07.2024	Nein	Nein

* Der Abteilungsleiter hat vor seinem Ruhestand Urlaub konsumiert, weshalb es für diese Zeit zu einer interimistischen Betrauung kam.

Frage 7:

- Welche Leitungsfunktionen sind derzeit zwar ausgeschrieben, aber unbesetzt und wie ist der Stand des jeweiligen Besetzungsverfahrens?*

Zum Stichtag der Anfrage (17. Juli 2024) waren folgende unbesetzte Leitungsfunktionen ausgeschrieben und hatten jeweils folgenden Verfahrensstand:

Funktion	Stand des Verfahrens
Gruppe II/A	Offene Ausschreibungsfrist
Abteilung II/A/3	Entscheidung aufgrund des Kommissionsgutachtens

Funktion	Stand des Verfahrens
Abteilung II/A/10	Laufendes Auswahlverfahren
Abteilung III/B/16	Entscheidung aufgrund des Kommissionsgutachtens
Gruppe V/A	Offene Ausschreibungsfrist

Frage 8:

- *Welche Leitungsfunktionen in der Zentralstelle Ihres Ministeriums werden zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 vakant?*

Im Hinblick auf die Altersstruktur kann gesagt werden, dass folgende Funktion im Zeitraum vom 9. Juli 2024 bis 1. Februar 2025 jedenfalls vakant wird:

- Abteilung II/A/10 (bereits im Auswahlverfahren)

Fragen 9 bis 12:

- *Für welche Organisationseinheiten wurden seit 1.1.2024 Personen neu mit der interimistischen Leitung betraut?*
- *Was war der Grund für das Erfordernis einer interimistischen Leitung (Versetzung, Tod, Suspendierung, udgl.)?*
- *Wie lange war die jeweilige - nunmehr interimistische - Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der interimistischen Betrauung bereits vakant?*
- *Welche der neuen, interimistischen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?*

Seit 1. Jänner 2024 bis zum Stichtag der Anfrage (17. Juli 2024) wurden folgende – nicht unter die Beantwortung der Fragen 1 bis 6 fallende (weil noch nicht besetzt) – Leitungsfunktionen interimistisch besetzt:

Funktion	Grund	Vorherige Vakanz	Vorher Kabinett
Abteilung IV/8	Sabbatical Abteilungsleitung	Keine	Nein

Funktion	Grund	Vorherige Vakanz	Vorher Kabinett
Abteilung IV/A/2	Karenz Abteilungsleitung	Keine	Nein
Abteilung I/B/7	Sabbatical Abteilungsleitung	Keine	Nein
Gruppe I/B	Sabbatical Gruppenleitung	Keine	Nein

Frage 13:

- *Gegen welche Besetzungen wurden Beschwerden bei einer Gleichbehandlungskommission oder bei einem Gericht eingebracht, aus welchem behaupteten Grund und in welchem Stadium befindet sich das jeweilige Verfahren aktuell?*

Seit 1. Jänner 2024 wurden keine Beschwerden bei einer Gleichbehandlungskommission oder bei einem Gericht gegen eine Besetzung eingebracht.

*Nachgeordnete Dienststellen***Fragen 14 bis 19:**

- *Welche Leitungsfunktionen wurden seit dem 1.1.2024 in nachgeordneten Dienststellen Ihres Ministeriums besetzt?*
- *Was war der Grund für das Erfordernis einer Neubesetzung (Ruhestand, Versetzung, Vertragsende, udgl.)?*
- *Wie lange war die jeweilige Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung bereits vakant?*
- *Wann erfolgte die Ausschreibung für die Neubesetzung jeweils?*
- *Wie viele der schlussendlich ausgewählten Bewerber:innen leiteten die jeweilige Organisationseinheit zuvor bereits interimistisch und aus welchem Grund (Betreuung mit der interimistischen Leitung, bereits vorhandene Stellvertretungsfunktion, udgl.)?*
- *Welche der neuen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?*

Folgende Leitungsfunktionen wurden seit dem 1. Jänner 2024 bis zum Stichtag der Anfrage (17. Juli 2024) im Sozialministeriumservice besetzt:

Funktion	Grund	Vorh. Vakanz	Ausschreibung	Betrauung	vorher interim./ Grund	vorher Kabinett
ÄD Kärnten	Verw.Änd.	11 Tage	22.11.2023	12.1.2024	ja/stv. Leitung	nein
Digistelle Wien	Ende DV	4 Monate	1.12.2023	25.1.2024	ja/stv. Leitung	nein
Abteilung S2	Verw.Änd.	2 Monate	14.12.2023	15.2.2024	nein	nein
Abteilung N5	Ruhestand	keine	22.11.2023	1.3.2024	ja/stv. Leitung	nein
Abteilung St1	Ruhestand	keine	26.1.2024	1.6.2024	ja/stv. Leitung	nein
Abteilung W4	Ruhestand	keine	30.4.2024	1.8.2024	ja/stv. Leitung	nein

Frage 20:

- *Welche Leitungsfunktionen sind derzeit zwar ausgeschrieben, aber unbesetzt und wie ist der Stand des jeweiligen Besetzungsverfahrens?*

Zum Stichtag der Anfrage (17. Juli 2024) waren keine unbesetzten Leitungsfunktionen ausgeschrieben.

Frage 21:

- *Welche Leitungsfunktionen in nachgeordneten Dienststellen Ihres Ministeriums werden zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 vakant?*

Unter Zugrundelegung der Altersstruktur kann gesagt werden, dass folgende Funktion im Zeitraum vom 9. Juli 2024 bis 1. Februar 2025 jedenfalls vakant wird:

- Leitung der Abteilung St3

Frage 22:

- *Gegen welche Besetzungen wurden Beschwerden bei einer Gleichbehandlungskommission oder bei einem Gericht eingebracht, aus welchem behaupteten Grund und in welchem Stadium befindet sich das jeweilige Verfahren aktuell?*

Seit 1. Jänner 2024 wurden keine Beschwerden bei einer Gleichbehandlungskommission oder bei einem Gericht gegen eine Besetzung eingebracht.

*Ausgegliederte Einheiten***Fragen 23 bis 28:**

- *Bei welchen ausgegliederten Einheiten, bei denen Ihnen die Wahrnehmung der Eigentümerrechte obliegt, wurden Leitungsfunktionen (Geschäftsführung, Vorstand, Aufsichtsrat) seit dem 1.1.2024 neu besetzt? Um welche Funktionen bei welchen ausgegliederten Einheiten handelt es sich dabei jeweils?*
- *Was war der Grund für das Erfordernis einer Neubesetzung (Ruhestand, Versetzung, Vertragsende, udgl.)?*
- *Wie lange war die jeweilige Leitungsfunktion zum Zeitpunkt der Besetzung bereits vakant?*
- *Wann erfolgte die Ausschreibung für die Neubesetzung jeweils?*
- *Welche der neuen Leitungspersonen waren in dieser Gesetzgebungsperiode auch im Kabinett eines Mitglieds der Bundesregierung oder im Büro eines Staatssekretärs bzw. einer Staatssekretärin beschäftigt?*
- *Welche Leitungsfunktionen in solchen ausgegliederten Einheiten werden zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 vakant?*

Von den ausgegliederten Einheiten, an denen meinem Ressort die Eigentümerrechte obliegen, ist lediglich eine Neubesetzung seit dem 1.1.2024 in der Gesundheitsplanungs GmbH anzuführen.

Die Gesundheitsplanungs GmbH ist eine im Eigentum des Bundes (Drittanteil), der neun Länder (in Summe ein Drittel) und des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger (Drittanteil) stehende Gesellschaft, deren Unternehmensgegenstand gemäß § 23

Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz die Erlassung von Verordnungen zum Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) und den Regionalen Strukturplänen Gesundheit (RSG) ist.

Die unentgeltlich tätige Geschäftsführung besteht gemäß der gesetzlichen Vorgabe aus einem Geschäftsführer/Geschäftsführerin und zwei Stellvertreter/innen, wobei zwischen den Gesellschaftern vereinbart wurde, dass der Geschäftsführer/Geschäftsführerin (alleinvertretungsbefugt) vom Bund und die beiden Stellvertreter/innen (gesamtvertretungsberechtigt) jeweils von den Ländern und dem Dachverband bestellt werden.

Auf Grund der in der Sitzung der Konferenz der Sozialversicherungsträger am 13.09.2023 beschlossenen Neubesetzung der bisherigen – von den Sozialversicherungsträgern zu bestellenden – Stellvertretung wurde in der Sitzung der Generalversammlung vom 26.04.2024 unter notarieller Anwesenheit eine Neubestellung dieser Position beschlossen und sodann zum Firmenbuch angemeldet. Die betroffene in diese Position neu bestellte Person war vorher nicht in meinem Kabinett beschäftigt. Es kam zu keiner Vakanz, da die bisherige Stellvertreterin bis zum Beschluss der Generalversammlung firmenbuchmäßig bestellt war. Die Ablöse erfolgte auf Wunsch der bisherigen Stellvertreterin.

Hinsichtlich der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) und der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) sind seit dem 1. Jänner 2024 keine Neubesetzungen erfolgt und es sind – wie auch in der Gesundheitsplanungs GmbH – darüberhinaus zurzeit auch keine Vakanzen zwischen 9. Juli 2024 und 1. Februar 2025 bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

